

PRESSEMITTEILUNG - 361 -

Datum 11.11.2020

Gefahr der Einschleppung der Geflügelpest auch in der Prignitz hoch Kramer: Biosicherheitsmaßnahmen sind zu überprüfen und zu verstärken

Seit Ende Oktober wurden wieder zahlreiche Fälle der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest, auch „Vogelgrippe“ genannt) festgestellt. Betroffen sind besonders die Küstenregionen an Nord- und Ostsee, aber auch weiter im Inland wurden verendete infizierte Vögel gefunden, wie beispielsweise ein Kranich im Nachbarlandkreis Ostprignitz-Ruppin. In der aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der Insel Riems wird das Risiko weiterer Einträge und die Ausbreitung der Viren in Wildvogelpopulationen in Deutschland als hoch eingeschätzt.

Die aktuellen Fälle bei Wasser- und Greifvögeln stehen im Zusammenhang mit dem Herbstzug von Wasservögeln. Die Wasservögel kommen aus Regionen, in denen das hochpathogene Influenzavirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen wurde. Aasfressende Wildvögel wie Bussard, Seeadler, Uhu usw. können tot infizierte Wasservögel aufnehmen und so zu einer Virusverbreitung beitragen. Damit steigt überall auch die Gefahr der Einschleppung in Hausgeflügelbestände.

„Auch wenn im Landkreis Prignitz bisher noch kein erhöhtes Wildvogelsterben zu verzeichnen ist, sind erhöhte Wachsamkeit und die Mithilfe aller geboten“, so Amtstierärztin Dr. Sabine Kramer.

Sie appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, Totfunde von Wildvögeln, insbesondere von Wasser- und Greifvögeln, an den Sachbereich Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz des Landkreises Prignitz, Tel. 03876 713-402 oder -413, unter Angabe des genauen Fundortes (wenn möglich auch mit GPS-Daten) zu melden.

„Alle Geflügelhalter, auch Hobbyhalter, sind aufgefordert, die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und zu verstärken, jeder direkte oder indirekte Kontakt zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel ist zu vermeiden“, erklärt Kramer. So darf Geflügel nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unzugänglich sind. Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, darf nicht zum Trinken genutzt werden. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die im Geflügelstall verwendet werden, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren. Das Schuhwerk ist vor Betreten der Stallanlage zu wechseln. Sollten plötzlich vermehrt Tiere verenden, ist unverzüglich die Hoftierärztin oder der Hoftierarzt zu Rate zu ziehen.

Erinnert wird nochmals daran, dass jeder Halter von Geflügel, sollte dies noch nicht geschehen sein, seinen Tierbestand im Sachbereich Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz anzumelden hat, schriftlich, telefonisch oder am besten per Mail unter veterinaeramt@lkprignitz.de.